EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 5241 01 AUTÓELEKTRONIKAI MŰSZERÉSZ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

TECHNIKER FÜR KRAFTFAHRZEUGELEKTRONIK
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- er führt die Aufgaben aller elektrischen und elektronischen Arbeiten am Fahrzeug aus, sowohl die Wartungsarbeiten (Pflege, Inspektion, Revision) als auch die Arbeiten, die mit Einstellung, Fehlersuche, Fehlerbeseitigung, Erneuerung, Organisation, Registrierung verbunden sind und fürr den technischen Zustand des Fahrzeuges verantwortlich sind;
- er identifiziert das Fahrzeug und die Hauptelemente des Fahrzeuges;
- er führt die technische Zustandskontrolle und die Fehlersuche des Fahrzeuges durch, nach Sichtkontrolle, nach Probefahrten, nach Messungen;
- er plant die Arbeiten und erstellt Angebote;
- er öffnet die Fahrzeugkonstruktion, tauscht Ersatzteile aus, prüft das Fahrzeug weiter;
- er identifiziert das auszutauschende Ersatzteil am Fahrzeug;
- er plant die Technologie bei Erneuerung oder Reparatur;
- er baut die reparierten Teile zusammen und mit erneuter Messung kontrolliert das Fahrzeug und das Ersatzteil;
- er montiert Ersatzteile, bzw. Zusatzeinrichtungen des Fahrzeuges;
- er führt Umweltschutzkontrollmessungen am Fahrzeug durch;
- er bereitet das Fahrzeug zu den TÜV-Untersuchungen vor und nimmt Teil an der Untersuchung;
- er bewertet und qualifiziert die ausgeführten Arbeiten und kontrolliert sie durch Messungen und Tests;
- er stellt die Reparaturunterlagen und die finanziellen Unterlagen und Dokumentationen aus.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7443 Techniker für Kraftfahrzeugelektronik

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.

ISCED97 Kode:
4CV

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung

Teile der Fachprüfung:
- Fachtheorie
- Fachpraxis

Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.

Seriennummer des Zeugnisses:

PT K

lfd. Nummer:

123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses:

2024.02.12

Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala

1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer	
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung	
Fachkenntnisse	5
Note der schriftlichen Prüfung	5
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung	
Fachkenntnisse	5
Arbeitsschutz	5
Note des theoretischen Fachwissens	5
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung	
Lehrfächer der praktischen Prüfung	
Fachpraktikum	5
Messungen und Prüfungen	5
Note des Fachpraktikums	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Zentrales Programm, genehmigt durch das Ministerium für Arbeit mit der Nummer 3338/97.III.23.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 55 % Praxis: 45 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung, Berufsfähigkeitsanforderungen

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	74 Stunden
Ökonomische Grundkenntnisse	37 Stunden
Technische Darstellung	74 Stunden
technische Dokumentation	70 Stunden
Materialkunde	74 Stunden
Technische Physik	185 Stunden
Elektronik	111 Stunden
Technologie	70 Stunden
Fahrzeug-Konstruktionslehre	175 Stunden
Fahrzeug-Elektriklehre	140 Stunden
Fahrzeugelektronik	140 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundpraktikum	100 Stunden
Ersatzmodul im Maschinenbau	100 Stunden
Mechanische Messungen	100 Stunden
Elektrische Messungen	100 Stunden
Montageübung	100 Stunden
Fahrzeugdiagnostik	100 Stunden
Elektronische und Fahrzeugelektronische Messungen	100 Stunden
Übungen in Rechentechnik	100 Stunden
Fakultativ wählbare Pflichtfächer	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: http://www.nive.hu
Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.02.12

L. S.

MINTA